



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Expéditeur für Hamburg:
J. A. Altgens, Weststraße 12, IV.

Nr. 31.

Nürnberg, 4. August 1888.

6. Jahrgang.

Zum 3. Verbandstage deutscher Schlosser- Zünfte.

In Köln hat vor kurzem der dritte
Verbandstag deutscher Schlosserzünfte
stattgefunden. Will sagen, daß die Zunftproben sich
in der schönen Stadt am Rhein zusammengefunden
haben, um sich königlich zu amüsieren und ihren
Nützlichkeitsgeiz gegen die Gesellen neu zu beschwören, zu
stärken und zu festigen.

Derartige Congressse dienen den „nothleidenden“
Großmeistern als trefflicher Vorwand, um mit
Eleganz, Genuß, Anstand eine Erholungsreise zu
machen, die sie für die Oralen der Lehrlings-
züchterei und Gesellenausnützung reichlich ent-
schädigt.

Mußte doch selbst der Oberbürgermeister von
Köln, Herr Becker, in seiner officiellen Ansprache
bei der Fahnenweihe der Kölner Schlosserzunft—
mit dieser „Feier“ begann der 3. Verbandstag seine
fruchtbringende Thätigkeit — es rund heraus sagen:
„Die Zünfte sollen muthig fortschreiten, dazu seien
die Verbandstage geeignet, dazu verhalten die damit
verbundenen Ausstellungen. Wüssten sich vielleicht
auch vorderhand noch zu viel Vergnügungen in diese
Bestrebungen, so schade das nichts, auch die Erholung
habe ja ihre Berechtigung. Die Zeit würde schon
das richtige Verhältniß herstellen.“ Die kleinen
Meister, deren Geldbeutel sehr schmal und sehr mager
ist, die aber doch den Zunft-Hokusfokus noch mit-
machen, haben ja auch in Köln beantragt, die Ver-
bandstage bloß alle 2 Jahre „im Interesse der
kleinen Zünfte“ abzuhalten. Aber sie fielen mit
ihrer Forderung gar jämmerlich durch; die schlosser-
meisterlichen Großkothas verzichteten nicht darauf,
jedes Jahr ihr Conventikel zu halten, gut zu essen
und desto besser zu trinken, Reden zu hören und zu
halten, Hochs auszubringen und die Arbeiterbewe-
gung zu „vernichten“.

Was den Verhandlungen sei nur Einiges heraus-
gegriffen, im Allgemeinen sind ja alle diese Zunft-
tage über Einen Kamm geschoren, dieselben Klagen,
dieselben Wünsche, dieselbe Perahrenheit, dieselbe
Einsichtslosigkeit, dieselbe Dickköpfigkeit. Die
härtesten Dickköpfe aber brechen, wenn der Dampf-
hammer des Großindustrialismus auf sie nieder-
saust, das vergessen unsere verzapften Zunft-
chinesen —

Die Alters- und Invalidenversorgung in
Bezug auf das Handwerk machte den Herren
viel Kopfschmerzen. „Bleibt ein Geselle“, so wurde
ausgeführt, „überhaupt 30 Jahre Geselle? Jeder
hat die Absicht, so früh wie möglich selbstständig zu

werden, und darin unterscheidet sich eben der Hand-
werker von dem Fabrikarbeiter. Wird der Geselle
aber, ehe ein Zeitraum von 30 Jahren verstrichen
ist, selbstständig, so erfolgt keinerlei Rückerstattung
der von Meister und Geselle geleisteten Einzahl-
ungen.“ Es wird beantragt, über eine Petition zu
beschließen, die eine Milderung der Belastung des
Handwerks, von welcher letzterer nur Andere etwas
hätten, anstrebt. „Man müsse der edlen Absicht des
Gesellen zweifellos sympathisch gegenüberstehen; aber
es würden in den letzten Jahren doch zu viel Wohl-
thaten für das Volk auf Kosten des Hand-
werks erwiesen.“ Nun weiß doch eigentlich jedes
Kind, wie windig es mit dem „Selbstständigwerden
der Gesellen“ aussieht. Dazu gehört Geld und der
Arbeiter lebt von der Hand in den Mund. Macht
er sich aber zum Meister, so ist er nichts als ein
Krankener, ein Freier, der nur zu oft noch viel
schlechter daran ist, als ein Geselle. Ohne ein ge-
wisses einen bestimmten Durchschnitt erreichendes
Betriebskapital bleibt er concurrenzunfähig und ist
nur Einer unter den tausenden proletarischer
Kleinmeister, die nicht leben und nicht sterben können.
Gemeinlich aber wenden sich die Handwerksge-
sellen, wo sie irgend können, den Fabriken zu und
werden Arbeiter der Großindustrie. Es gelingt
eben nicht einem Jeden, in ein gutes Geschäft
„hineinzuherrathen“ oder vom Vater so und so viele
Tausend harter Thaler zu erben. Für die gut-
situirten Großmeister, die eigentlich nichts als kleine
Fabrikanten sind, gilt zumeist die Regel: Sie
sind das, was sie sind, nicht durch ihre Capacität,
sondern durch ihre Pa-pa-cität. Gestützt auf diese
letztere, die sich in Thalern, Groschen, Pfennigen
fein säuberlich darstellt, sind sie die Unternehmer,
die kapitalistisch produzieren, d. h. durch ihre Arbeits-
kräfte Mehrwerth schaffen lassen.

Das Kleinhandwerk aber, das läugnen wir am
wenigsten, die Leute, die am Hungertuche nagen,
die armen Pfennigfuchser werden durch die jetzige
„Socialgesetzgebung“, Kranken- und Unfallversiche-
rung, belastet und in die Engegetrieben. Kommt dazu
die Alters- und Invalidenversorgung, so wird das
Budget der kleinen Handwerker noch mehr durch-
löchert. Das Großkapital und die ihm angemessene
Gesetzgebung reiben die Kleinen auf, das ist der
Lauf der Dinge; mit Zünften hält man aber
derlei Umwälzungen nicht auf.

Köstlich indeß ist es, wenn die Zünftler erklären,
daß dem Volk „auf Kosten des Handwerks zu viel
Wohlthaten erwiesen“ worden sind. Daß in Deutsch-
land, wie der Universitätsprofessor Eujovrentano
vor einiger Zeit offen erklärte, keine Coalitions-

freiheit existirt, daß Deutschland keine Arbeiter-
schutzzesetzgebung hat, daß Krankenkassen- und Un-
fallversicherungsgesetz in ihrer jetzigen Gestalt den
Forderungen der Arbeiter nicht entsprechen, daß die
Zünfte vom Reichstag ein Zugeständniß nach
dem andern erhalten, dies Alles läßt die Schlosser-
meister kalt. „Zu viel Wohlthaten“, z. B. — das
Socialistengesetz, z. B. — die Schutzölle auf noth-
wendige Lebensmittel, z. B. — der Milliarden ver-
schlingende Posten des Militäretats u. s. w. —

Die ganze „Arbeiterfreundlichkeit“ der Zunft-
helden löst sich auf in blauen Dunst, wenn die Ge-
schichte mehr als Phrasen, wenn sie auch nur Einen
rothen Heller kostet.

Wie die Herren über die Bestrebungen der Ge-
sellen denken, beweist ihr Beschluß in Sachen der
schwarzen Listen. Der bekannte Obermeister
Schmidt berichtete über den letzten Schlosserstreik
in Hamburg. „Die schnelle Beseitigung“, heißt es
in einem innungsfreundlichen Zeitungsbericht,
„führte derselbe auf die überaus energischen Maß-
regeln der Schlossermeister zurück. Derartigen
Streiks nach Möglichkeit vorzubeugen, wird als eine
der wichtigsten Aufgaben des Verbandes
bezeichnet und allgemein anerkannt.“ Ein-
stimmig gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Der dritte Verbandstag deutscher Schlosser-Zünfte wolle
beschließen:

a) Jede Verbands-Zunft, welche durch einen frivolen
Streik ihrer Gesellenschaft in Nothlage geräth, hat dem Vor-
stand des Verbandes: 1. die unterschrittenen Forderungen der
Gesellen und die Gründe, weshalb sie nicht bewilligt werden
können, anzugeben. 2. die Namen der Leiter des
Streikes sowie die Haupttrüdelführer in einer
Liste zusammen zu fassen, drucken zu lassen und in
einer Zahl, die den Verbands-Zünften ent-
spricht, dem Verbandsvorstand einzureichen.

b) Der Verbandsvorstand hat die Verhältnisse unverweilt
sorgsam zu prüfen und nach Nichtigkeitfinden des Verhaltens
der Zunft jeder Verbands-Zunft ein Exemplar dieser
Liste mit der Weisung zuzustellen.

c) Kein Angehöriger einer Verbands-Zunft
darf diese Personen binnen sechs Monaten nach
Beginn des Streiks in Arbeit nehmen.“

Das ist eine complete Berufserklärung, das
ist ein directer Verstoß gegen den § 153 der
Gewerbeordnung, das ist eine schreiende Gesetz-
widrigkeit. Die Arbeiter haben den § 153 der
G.O. schon oft genug praktisch in seiner Schärfe
empfunden. Die Herren Schlossermeister haben
aber gar keine Furcht vor der Schärfe des Gesetzes
und vor dem Eingreifen des öffentlichen Anklägers,
sie, die offen derartige Beschlüsse fassen. — — —

Die Gesellen, die für ihre Arbeitskameraden, die
für Verbesserung der Lage ihrer Branchengenossen
eintreten, verfallen der Achtung, sie werden durch

derartige Proscriptionslisten für vogelfrei erklärt.

Die Diskussion über das Lehrlingswesen führte interessante Zugeständnisse zu Tage. Herr Schmidt-Hamburg, ein Hauptmatador auch des Verbandstages, meinte: „Es würden so oft Lehrlinge angenommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil man eine Arbeitskraft gebrauche, und weniger in der Absicht, einen tüchtigen Handwerker heranzubilden. Auch würden häufig zu viel Lehrlinge angenommen.“ Eine „Arbeitskraft“, d. h. eine wohlfeile, die sich angenehmer ausnützen läßt, als die eines erwachsenen Arbeiters. „Zu viel“ Lehrlinge, als ob nicht auf der Exploitation zahlreicher jugendlicher „Hände“ sich die ganze Existenzmöglichkeit der Handwerksmeister aufbaute. Gebeichtet wurde ferner, daß oft der Lehrling „trotz vieler Arbeiten schließlich doch nichts gelernt hat.“ Ja, die vielen Arbeiten, d. h. die Verwendung der Lehrlinge zu allen möglichen Handlangereien verhindern ja gerade eine gute, fachliche Ausbildung der Lehrlinge.

Schließlich doch nichts gelernt, das ist unser Urtheil über die zünftlerischen Schlossermeister.

Der Verbandstag hat uns wieder gezeigt: „Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen“.

Das Ermessen des Richters,

über dieses Thema bringt das in Braunschweig erscheinende „Vereinsblatt“, im Anschluß an einen bestimmten Fall, nachstehende eben so zutreffende als allgemein interessierende Ausführungen.

Statt aller anderer festen Beweisform, so heißt es in dem angezogenen Artikel, gilt in Deutschland „das Ermessen des verständigen Richters.“ Er kann ganz ohne Beschränkung Zeugenaussagen für glaubhaft oder für nicht glaubhaft, Thatsachen auch ohne jede Erhärtung durch Zeugen als erwiesen, die durch 50 Zeugen bekundete Thatsache als nicht erwiesen annehmen. Ja, es ist öfters vorgekommen, daß man in den gesetzgebenden Körperschaften den Hinweis darauf, daß ein vorgelegtes Gesetz die zu bestrafende That nicht gehörig kennzeichne, mit dem Einwand abgefertigt hat, der „verständige Richter“ werde schon das Recht finden. Solch einem Gebrauch der Gesetzgebung gegenüber ist es wohl am Platze, zu fragen: Wozu macht man überhaupt noch Strafgesetze, die bestimmte Thaten, absichtliche Handlungen zurechnungsfähiger Personen, unter Strafe stellen? Es würde doch genügen, das ganze Strafrecht auf einen einzigen Abschnitt zurückzuführen, der da lauten könnte: Es kann in Deutschland auf Strafen von einer Mark oder einem Tage Gefängnis bis zur Todesstrafe erkannt werden. Wann auf eine Strafe zu erkennen ist, und wie hoch sie zu bemessen ist, ist dem „Ermessen des verständigen Richters“ überlassen.

Wir glauben, man würde dadurch jede Zweideutigkeit beseitigen, jedes Ausnahmegesetz überflüssig machen und ungefähr dasselbe erreichen als heute. Daß solch ein Verfahren aber doch keine Bedenken hat, ergibt sich aus dem sehr einfachen Umstande, daß ein Richter, selbst der verständigste, der jeden Wink versteht, doch immerhin sozusagen auch nur ein Mensch ist und bleibt, unmöglich auf Unfehlbarkeit und auf Kenntniß aller Verhältnisse Anspruch machen kann.

Im Gegentheil sorgt die Gymnasialbildung unseres Richterstandes, der Mangel der Gewöhnung an feste mathematische Beweisregeln, der Mangel an Kenntniß der Natur und der Menschen, den die Gymnasialbildung nun einmal mit sich bringt, dafür, daß die Richter in allen menschlichen Dingen recht sehr dem Irrthum unterworfenen Personen sind.

Nur ein Beispiel sei erwähnt, das sich aus der so zahlreichen Beurtheilung Nichtschuldiger ergibt. Es kommen dabei doch nur solche Fälle in die Öffentlichkeit, die eine besondere Bedeutung und besonderes Glück haben. Die Monate Gefängnis und die Tausende Mark, die nichtschuldige arme Teufel verbüßen, die zählt Niemand. Die Häufigkeit solcher Falschurtheile folgt daraus, daß die Richter die mathematische Beweisregel nicht beachten, daß aus der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit die Wirklichkeit sich noch lange nicht folgern läßt, sondern immer der Nachweis nöthig ist, daß eine andere Möglichkeit nicht vorhanden ist, oder zum Widerspruch mit der Voraussetzung führt.

Im gewöhnlichen Leben nennt man daher auch eine Behauptung, die sich nur auf die Möglichkeit stützt, vollkommen unbewiesen. Die Richter nehmen sie häufig genug als Wahrheit an.

Dazu kommt noch, daß die Richter selbstverständlich und ohne daß ihnen daraus ein besonderer Vorwurf zu machen ist, als ausgesprochene Männer des „grünen Tisches“ gründliche Kenntniß der Verhältnisse des Verkehrs und der Gebräuche in den einzelnen Berufsgruppen vollständig entbehren oder nur dem Hören-Sagen nach oberflächlich kennen können. Besonders das Leben in den eigentlichen „Volkskreisen“, das Leben des arbeitenden Proletariates ist ihnen ein Buch mit sieben Siegeln. Sie sehen gelegentlich ihrer Amtstätigkeit in der Mehrzahl der Fälle nur den Abschamm dieser Klasse, und es ist nicht zu verwundern, wenn das Bild, das sie sich von Leben, Gewohnheiten, Denken und Fühlen dieser Volksklassen bilden, ein durchaus schiefes und falsches ist.

Zu allem diesem kommt noch der eine, von hohen Rechtsgelehrten und Beamten anerkannte Uebelstand, daß die angehenden Richter ihre Studienzeit nicht in der Art verwenden, wie es ihr späterer wichtiger Beruf erfordert, daß ihre Ausbildung mangelhaft und ungenügend ist.

Da können uns dann Urtheile nicht überraschen, die zuweilen gegen jede Denkwissenschaft und gegen die Thatsachen des wirklichen Lebens arg verstoßen. Es liegt dies im ganzen „System“ begründet, wir brauchen dabei gar nicht einen bösen Willen, eine irgendwie vertretbare Schuld oder unlautere Absicht, etwa einen Klassenhaß gegen die Arbeiterbewegung vorauszusetzen.

Soweit die Ausführungen des genannten Blattes, deren Richtigkeit wohl schwerlich Jemand zu bestreiten vermag. Die freie Beweisführung, nur gestützt auf das „richterliche Ermessen“, ist seinerzeit als „liberale Errungenschaft“ in unser Strafprozess-Verfahren eingeführt worden, und rein theoretisch betrachtet hat das richterliche Ermessen ja auch seine unbefreitbaren Vorzüge. Der Richter soll nur aus seiner freien persönlichen Ueberzeugung sein Urtheil bilden und der als Folge der Untersuchung und aus der Verhandlung sich ergebende Thatbestand soll für den Richter nur dazu dienen, sich sein Urtheil zu bilden. Inwieweit der Richter den tatsächlichen Feststellungen aber einen Einfluß auf sein Urtheil gewähren will, ist Sache seines Gewissens, ebenso wie das, was er als „tatsächlich festgestellt“ betrachten will, nur von seinem „Ermessen“ abhängt.

Die Strafprozessordnung setzt eben in den Richtern Idealmenschen voraus und umgibt sie mit dem Nimbus der Unfehlbarkeit. Das eine ist aber so unberechtigt, wie das andere, und wie sehr im Volke das Verständniß dafür vorhanden ist, daß in der Strafprozessordnung ein Fehler gemacht wurde, als man die Richter in eine Stellung brachte, als wären sie eine Art höherer Wesen und nicht auch Menschen von Fleisch und Blut und ebenso den Schwächen und Irrungen wie alle übrigen Menschenkinder unterworfen, das beweist die immer lauter werdende Forderung der Wiedereinführung der Berufung, über deren Nothwendigkeit heute thatsächlich alle Welt einig ist, mit Ausnahme einzelner verküchelter Juristen und der klein- und mittelstaatlichen Regierungen, welche letztere aber nicht juristische Bedenken gegen die Berufung vorzubringen wissen, sondern nur die Ausgaben scheuen, welche die Wiedereinführung der Berufung im Gefolge haben würde. Auf die Dauer ist dieser Widerstand freilich unhaltbar und hoffentlich wird die Berufung recht bald wieder eingeführt. Das „Ermessen“ bleibt freilich auch dann noch die Richtschnur für die Rechtspredung, indeß eine höhere Garantie gegen Irrungen ist doch vorhanden, wenn zwei Gerichtshöfe nach einander ermessen und prüfen, als wenn dies nur von einem geschieht und zwar endgiltig.

Amerikanische Sicherheits-Schlösser.

Von D. Ludewig und H. Steinach.

(Fortf.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.)

3. Kombinationschlösser ohne Schlüssel.

1. Champion.

Wir knüpfen am besten an das Champion-Schlüsselschloß an und vergegenwärtigen uns dessen

Einzelheiten. Wir finden alle Theile wieder, bis auf den Schlüssel, der durch das Einstellen eines Zahlenkreises auf verschiedene Zahlen ersetzt wird. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß wir es hier mit Zahlen anstatt Buchstaben zu thun haben, ein Verfahren, das des leichteren Merkens wegen entschieden den Vorzug vor Buchstaben verdient. Nicht unwesentlich ist auch, daß, wie aus der Beschreibung erhellen wird, jede einzelne Zahl der Combination nur für den Moment des Einstellens stehen bleibt, ein Ablesen der Kombination, wie beim Buchstaben-schloß, also ausgeschlossen ist.

Fig. 51 zeigt ein derartiges Schloß, in der allgemeinen Anordnung, Fig. 52 den Drehgriff in natürlicher Größe. Der Ring, der den 0 Punkt trägt, ist an der Außenwand festgeschraubt. Bei Fig. 51 fällt sofort die Ähnlichkeit des Gehäuses mit Fig. 21 auf. Wir finden wieder: cylindrisches Gehäuse, Zylinder, dessen Drehung durch eine in der Cylindermantellinie liegende Lamelle verhindert

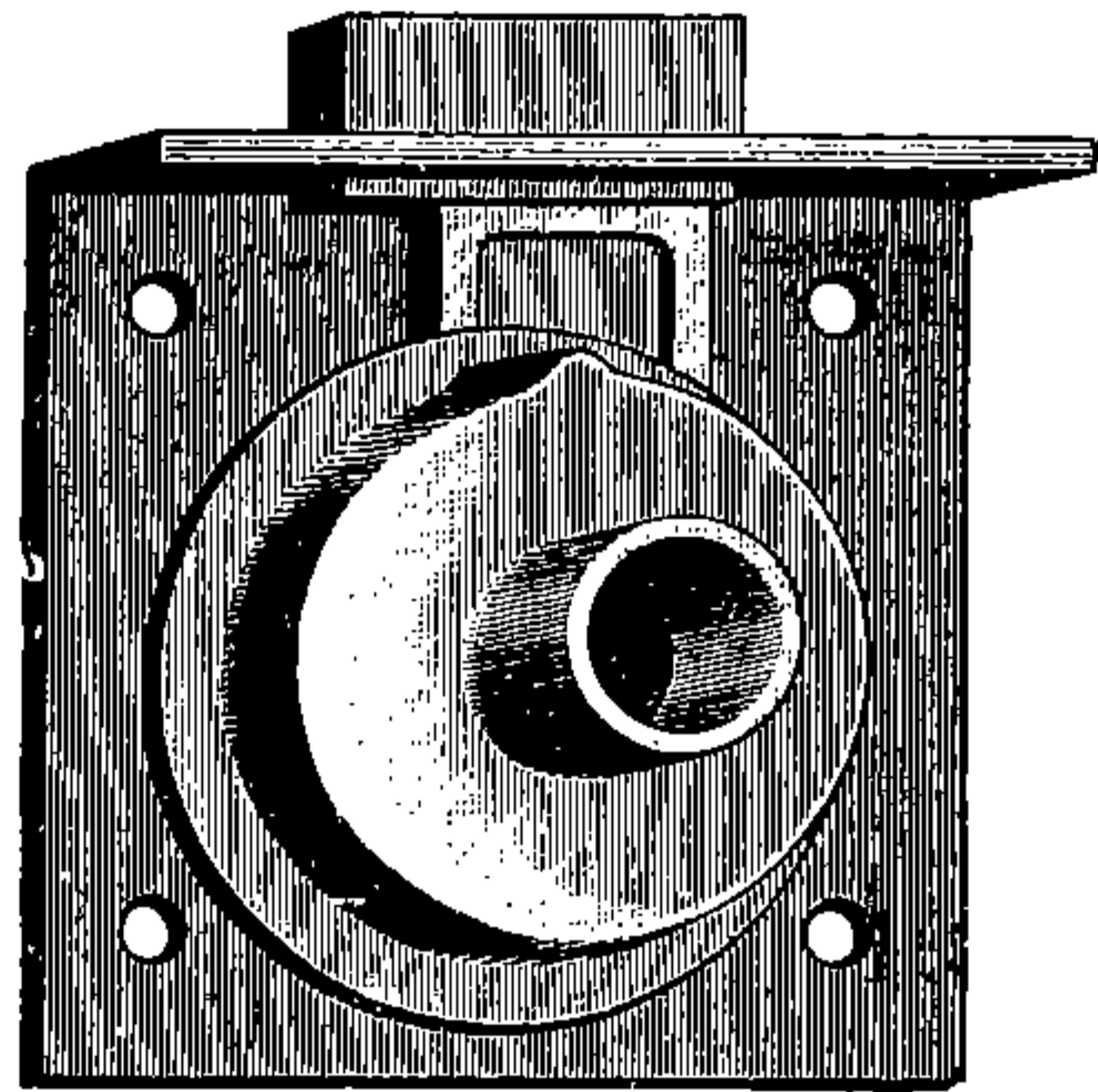


Fig. 51.

wird, Scheiben im Cylinder-Innern, gleiche Uebertragung der Cylinderbewegung auf den Spiegel. In Fig. 53 (halbe lineare Größe) bringen wir die Rückenansicht des durchgeschnittenen Gehäuses von innen; wir finden in a das Gehäuse, in b den Cylinder, in l die Lamelle, in i die Feder oder den dadurch bewegten Hebel, in k den Einschnitt für die Lamelle im Cylindermantel oder Gehäuse, in h die letzte oberste Scheibe. Endlich ist auf a auch die Ausparung für den Niegelschaft d Fig. 55 sichtbar, der durch den, auf der hier weggelassenen Rückwand von b befindlichen exzentrischen Zapfen c Fig. 55 bewegt wird.

Anstatt des Schlüsselsführungs-cylinders finden wir die Nut g, deren Höhe gleich der Tiefe des

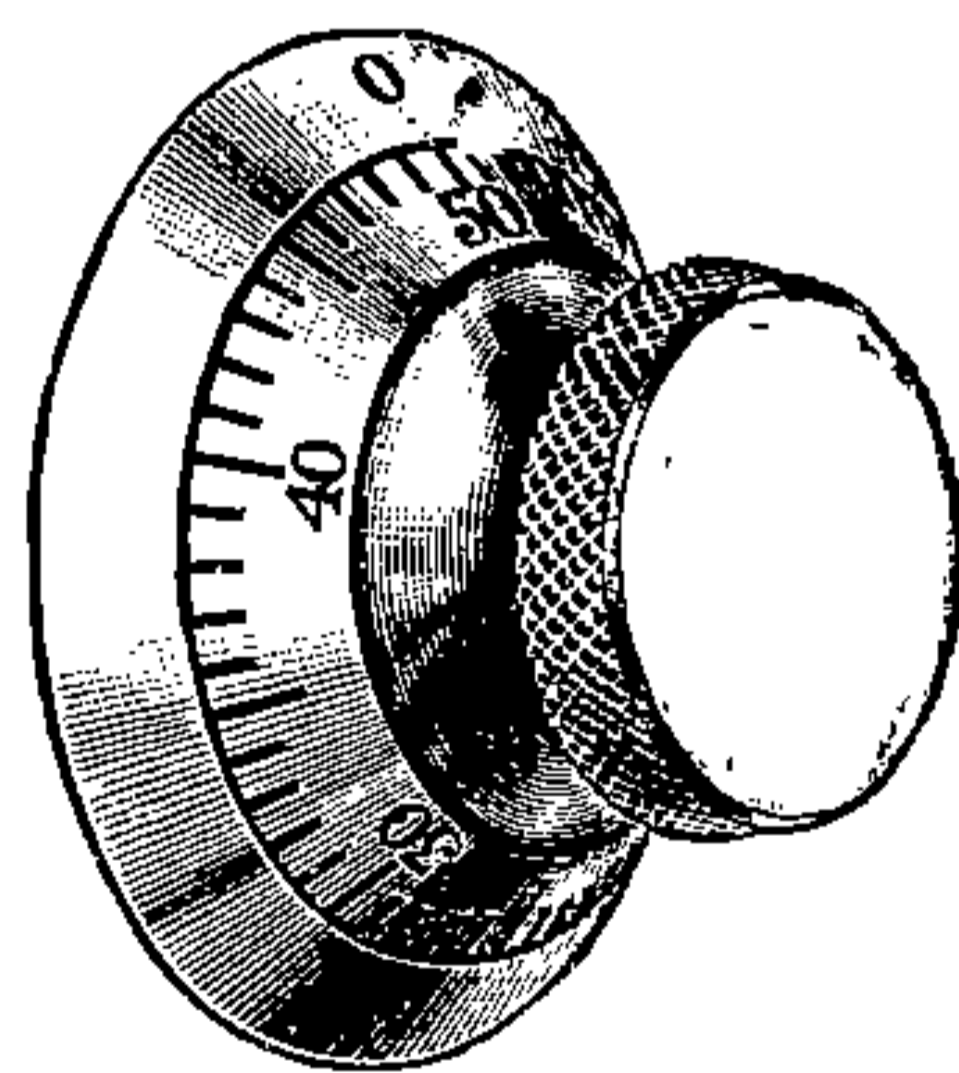


Fig. 52.

Cylinderinnenraumes ist, mit einer Nase (in der Figur weiß gelassen), welche die Scheibe h zwangsläufig mitnimmt. Wenn wir vorläufig zum Schnitt Figur 55 übergehen, finden wir dieselben Theile; wir sehen, daß der Drehknopf e mit einer ausgebohrten Verlängerung in die Nut g eingreift. Im Schnitt ist diese Verlängerung schwarz gezeichnet und findet man, daß sowohl die Bohrung der Nut g wie die Verlängerung an e gezahnt (in der Ausführung 50 mal) ist, so daß der Drehknopf in 50 verschiedenen Stellungen in die Nut eingesteckt werden kann, d. h. daß die Nase von g auf 50 verschiedene Zahlen des Drehknopfes treffen kann. Festgehalten wird letzterer in g dadurch, daß die Verlängerung auf die Tiefe der Ausbohrung viermal geschlitzt ist und so nach außen gegen g durch eine Schraube mit konischem Ansatz gepreßt werden kann, die von hinten angezogen wird. Wenn nun das Schloß nur die Scheibe h hätte, so müßte man den Knopf bloß so weit drehen, resp. die betreffende Zahl auf den 0 Punkt einstellen, daß die Lamelle in den Einschnitt von h gedrückt werden kann, dann ist der Cylinder im Mantel zwangsläufig mit der Scheibe h verbunden und alles wie beim Championschloß.

So einfach wäre das Schloß natürlich nicht zu gebrauchen, nehmen wir aber die Scheibe h ab, so finden wir darunter (Fig. 54) eine Scheibe m,

ebenfalls mit einem Einschnitte für die Lamelle l. Wir finden, daß die Scheibe, oder besser der Ring m drei Ansätze hat, die von der Nase der Muß g gefaßt werden (nach links und rechts je einer, die dritte Nase ist vorläufig überflüssig). Bevor also h eingestellt wird, muß m von links nach rechts so weit gedreht werden, bis dessen Einschnitt l gegenübersteht.

Diese Bewegung hat h mitgemacht, l konnte aber nicht in den Einschnitt von h einschnappen,

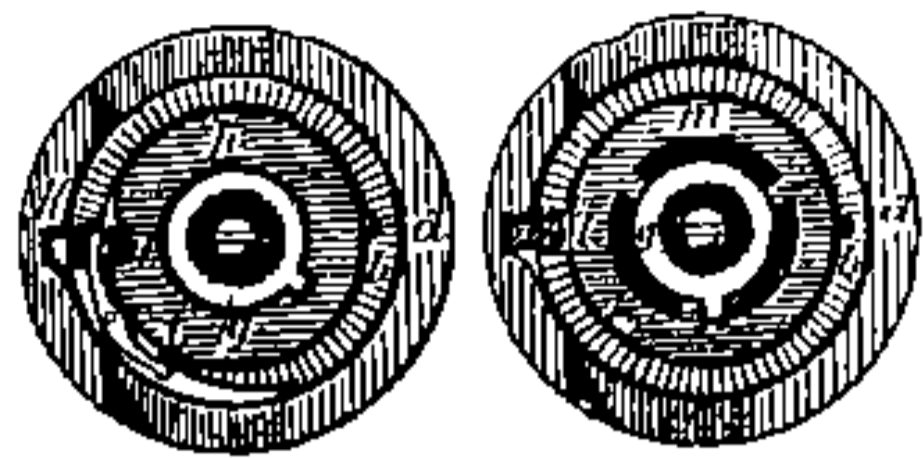


Fig. 53.

54.

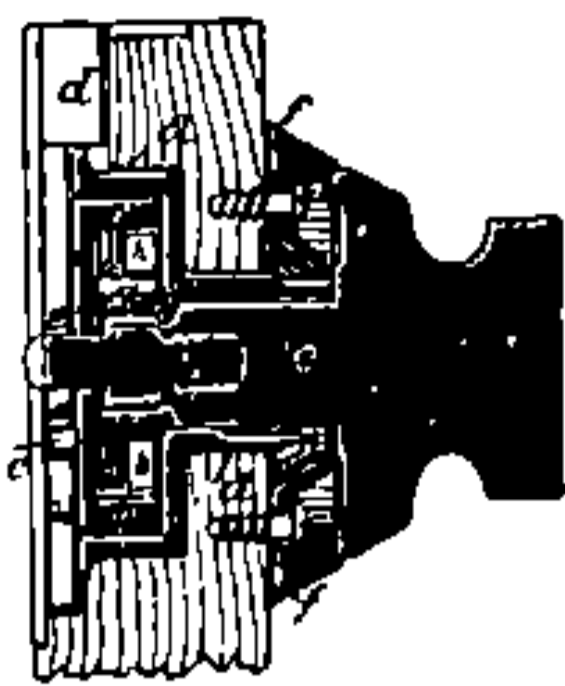


Fig. 55.

weil l in dem Momente, wo der Einschnitt von h ihm gegenüberlag, von m gehalten wurde, und als der Einschnitt von m bei l angelangt, war der Einschnitt von h schon darüber hinausgedreht. Drehen wir nun zurück, was wir hier $\frac{1}{3}$ von 360° oder einer ganzen Umdrehung unbeschadet der Stellung von m thun können, so nehmen wir h wieder von rechts nach links zurück, bis auch dessen Einschnitt bei l über dem von m liegt. In diesem Momente schnappt dann l in beide ein und das Schloß ist offen. Beim Schließen hebt h zuerst wieder l, dann wird m verstell und das Schloß geschlossen. Damit sich beide, Ring- und Schlußscheibe, unabhängig von einander drehen, sind wieder Zwischenscheiben argebracht, deren Lage durch halbkreisförmige Rippen, die im Cylinder bei h eingreifen, gesichert ist.

Das so vorliegende Schloß würde also für den Ring m fünfzig Stellungen haben, da e 50 mal in g verstellbar ist, wenn nur ganze Zahlen zur Einstellung benutzt werden.

Durch Vermehrung der Ringe auf drei Ringe kommen wir endlich auf das wirkliche Kombinations-schloß.

(Fortsetzung folgt).

Die Materialien der einmaligen Gußformen.

(Fortsetzung.)

Als „Masse“ im eigentlichen Sinne bezeichnet man einen feuerfesten Thon, dessen Eigenschaft, beim Trocknen zu schwinden und Risse zu bekommen, durch Zusatz sogen. „Magerungsmittel“ verringert oder ganz aufgehoben ist. Die Magerungsmittel bestehen aus Körnern solcher Substanzen, welche an und für sich wie in Berührung mit dem Thone un-schmelzbar sind und auch nicht schwinden; man benutzt dazu Quarz, Graphit, Koaks; recht geeignet ist zerkleinerte schon im Feuer gewesene feuerfeste Masse, also Stücke von Chamottesteinen, Schmelz-tiegeln u. dgl. Die Wirkung des Zusatzes dieser Magerungsmittel beruht auf verschiedenen Umständen. Denn die gesammte Schwindung der Masse wird natürlich zunächst um soviel verringert werden, als dem Verhältnisse des Raumes entspricht, welchen die nicht schwindenden Magerungs-mittel innerhalb des ganzen Gemenges einnehmen, je mehr man davon zusetzt, desto weniger Thon befindet sich in einer bestimmten Menge des Ge-mischtes, desto geringer wird die Schwindung des letzteren ausfallen. Die Entstehung von Rissen ist aber eine unmittelbare Folge der Schwindung und wird also ebenfalls abgemindert werden oder ganz aufhören, wenn die Schwindung geringer wird. Sodann wird das Gemisch poröser; um jedes Körnchen herum entsteht beim Schwinden des Thons ein kleiner Hohlraum, die Wasserdämpfe können aus dem Innern rascher entweichen, die Trocknung geht gleichmäßig vor sich, ein Umstand, der nicht wenig zur Vermeidung von Rissen beiträgt. Je mehr Oberfläche die einzelnen Körnchen darbieten, je zackiger, scharfkantiger sie sind, desto vollkommener in dieser Beziehung wird ihre Wirkung sein. Endlich dehnen sich aber Risse, welche in der mit Magerungsmitteln versetzten Masse entstehen, nicht weit aus, sie werden von den eingelagerten Körnchen

selbst unterbrochen und sind deshalb gefahrloser für die Haltbarkeit des aus der Masse hergestellten Gegenstandes.

Solche eigentliche Masse, feuerfest gegenüber den in unseren Schmelzöfen erreichbaren Temperaturen, ist zur Herstellung der Gußformen unentbehrlich, wenn die Schmelztemperatur des Metalls sehr hoch liegt; also beim Gießen von kohlenstoffarmem Tiegels-gußstahl, Martinstahl u. a. m. Man stellt sich eine geeignete Masse für diesen Zweck her, indem man zerkleinerte Tiegelscherben, Chamottesteine, auch wohl unter Zusatz von etwas Koakspulver oder Graphitpulver, mit nur so viel frischem feuerfestem Thone versetzt, bis das Gemisch im angefeuchteten Zustande eine genügende Bildsamkeit zur Her-stellung der Gußformen besitzt; z. B. 4 Theile ge-stampfte Tiegelscherben, 3 Theile Chamotte, 2 Theile feuerfester Thon; oder ähnlich.

Die Schmelztemperatur des Gußeisens aber liegt nicht unerheblich niedriger als die der er-wähnten Stahlorten; das Maas der Feuerfestig-keit des Materials für die Gußformen kann des-halb auch bei der Verarbeitung von Gußeisen ent-sprechend niedriger sein, und man erhält bei der Auswahl jenes Materials hierdurch entsprechend weitere Grenzen. Man pflegt deshalb in den Eisengießereien jeden thonhaltigen Sand oder über-haupt jedes natürlich vorkommende oder künstlich dargestellte Gemisch einer thonreichen Grundmasse mit Quarzkörnern oder anderen Magerungsmitteln als Masse zu bezeichnen, sofern dasselbe in der Temperatur des geschmolzenen Gußeisens un-schmelz-bar ist, wegen seines größeren Thongehaltes aber nicht durchlässig genug für Gase und Dämpfe, um ohne vorausgehende starke Trocknung der Gußformen das Eingießen des Metalls zu gestatten. Diese Trocknung aber verwandelt zugleich die im onge-feuchteten Zustande sehr bildsame Masse in einen harten, festen Körper, dessen Widerstandsfähigkeit gegen die mechanischen Einflüsse beim Gießen er-heblich höher zu sein pflegt, als diejenige des Form-sandes. Daß eine Reihe sogenannter fetter Sande, welche zwar einer starken Trocknung nicht immer bedürfen, wohl aber eine mäßige Trocknung, ohne zu zerfallen, ertragen, den Uebergang bilden zwischen dieser Masse und dem eigentlichen Formsande, wurde schon oben erwähnt.

Der größere Thongehalt der Masse gibt ihr gegenüber dem Formsande für gewisse Zwecke der Eisengießerei manche Vorzüge. Sie ist im feuchten Zustande bildsamer als jener, d. h. sie zerfällt weniger leicht, und wird nach dem Trocknen, wie erwähnt, oft steinhart. Diese Eigenschaft läßt sie besonders in solchen Fällen als das geeignetere Material erscheinen, wenn Gußformen hergestellt werden sollen, welche entweder bei der Anfertigung oder beim Gießen leicht einer Beschädigung ausge-setzt sind, oder welche unter dem starken hydrosta-tischen Drucke einer hohen Flüssigkeitssäule (aus dem geschmolzenen Metall gebildet) leicht eine Aus-dehnung ihrer inneren Abmessungen (Treiben der Gußformen) erleiden können, wenn sie aus dem leichter zusammendrückbaren Formsande hergestellt sind (alle Gegenstände mit beträchtlicher Höhenab-messung und verlornelem Kopfe). Sie brennt durch-schnittlich weniger an das Eisen an, als der Form-sand, ein Umstand, welcher bei der Herstellung schwerer Gußstücke mit starken Querschnitten in Betracht kommt, bei deren Güsse auch das Guß-formmaterial stärker erhitzt wird. Sie entwickelt endlich, wenn die Gußformen ausreichend stark ge-trocknet werden, beim Gießen nur sehr wenig Wasserdampf, welcher durch das eingegossene Metall hindurch entweichen könnte; das Metall selbst wird in der Massegußform weniger plötzlich abgekühlt als bei der Berührung mit den feuchten Wänden der Sandformen, und suspendirte Gase innerhalb des Metalls finden eher Zeit noch vor dem Erstarren zu entweichen, Umstände, welche die Anwendung der Masse für Herstellung von Gegenständen, bei denen es auf große „Dichtigkeit“, d. h. Reinheit von Gasblasen ankommt, geeignet erscheinen lassen.

Dagegen ist die Herstellung von Massegußformen, weil sie getrocknet werden müssen, zeitraubender und kostspieliger als diejenige der Sandgußformen; und man wird aus diesem Grunde Masse an Stelle des Formsandes nur dann anwenden, wenn eben die Eigenthümlichkeit der herzustellenden Abgüsse — komplizierte Form, bedeutende Höhe, erforderlich

große Dichtigkeit u. a. m. — ein Mißlingen des Gusses im Formsande befürchten lassen.

Brauchbare Masse findet sich entweder schon in der geeigneten Zusammensetzung in der Natur und bedarf dann nur noch einer Aufbereitung durch Trocknen, Stampfen, Sieben und Anfeuchten, oder, was häufiger der Fall ist, man stellt sie durch Ver-mischung geeigneter Substanzen — Thonen oder thonreicher Sande mit Quarzkörnern oder anderen Magerungsmitteln — dar. Da nun die Masse durch das „Brennen“, d. h. durch die starke Er-hitzung beim Gießen, immer magerer wird, so muß derselben, damit sie ausreichende Bildsamkeit behält, ebenfalls nach jedem Gusse etwas frische Masse zu-gesetzt werden. Man verfährt hierbei wie bei dem Formsande, d. h. man frischt jedesmal zunächst die-jenige Masse durch Zusatz frischer auf, welche die inneren Wandungen der Gußform zu bilden be-stimmt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ueber die deutsche Unfallversicherung gab der Centralpräsident des schweizerischen Grütli-vereins, Advokat Scherrer von St. Gallen, in einem Vortrag über die Einführung der Unfallversicherung in der Schweiz folgendes Urtheil ab. „Am Nächsten, so führte der Redner aus, liegt uns die in Deutsch-land eingeführte Arbeiter-Unfallversicherung, wenn sie auch durchaus nicht unseren Idealen und repu-blikanischen Anschauungen entspricht. Namentlich theuer, bis auf mehr als ein Drittel der Einlagen, stellt sich dort die Verwaltung. Die übergroße Grenzzeit, während welcher der vom Unfall Be-troffene der Krankenkasse zur Last fällt, bringt es mit sich, daß innerhalb dieser Frist 97 pSt. aller Unfälle heilen, während ein kleiner Rest, allerdings schwerer Unfälle, bei denen der volle Beitrag, zwei Drittel des letztbezahlten Lohnes, von der Unfall-Versicherungskasse ausgerichtet werden muß, diesen zufällt. — Von den Erfahrungen, welche man in Deutschland mit dieser Arbeiterversicherung machte, ist man beiderseits, bei Arbeitgebern wie bei Ar-beitern, wenig erbaut. Für unsere Verhältnisse kann nur die staatliche obligatorische Unfallver-sicherung, auf eidgenössischem Boden errichtet, eine er-sprechliche Lösung der Frage herbeiführen, da ein-mal die Verwaltungskosten viel geringere sind, als die irgend einer Privatgesellschaft und sonach auch die Prämien bedeutend niedriger sein können. Die kostspieligen Agenturen fielen weg, die Einzahlung aller Prämien und die Auszahlung der Unfall-Entschädigungssumme könnte durch die eidgenössische Post erfolgen, wodurch der Bund indirekt einen Beitrag an die Versicherung entrichten würde. Die Prämien würden die Arbeitgeber bezahlen, wozu durch eine 10- bis 14tägige Grenzzeit die Arbeiter-Krankentassen ihren Theil an der Versicherung bei-trügen. Als Modus für die Einzahlung wird das Deckungssystem vorgesehen, gegenüber dem un-haltbaren Urлагesystem. Die Versicherungssumme ist dem ganzen Jahreslohne gleich zu setzen und die Entschädigungssumme bei Unfällen mit bleibendem Nachtheil in Renten auszuzahlen. Von einer Versicherung nach Branchen rath Herr Scherrer ab. Das Territorialsystem — bereits in Oesterreich ein-führt — dürfte hier das Richtige treffen.“ — So stellt man sich in der Schweiz die Arbeiter-Unfall-versicherung vor.

Eine wichtige, das Innungswesen be-treffende Entscheidung fällt vor einiger Zeit das Dortmunder Schöffengericht. Die Metallar-beiter, Schlosser, Schmiede zc. haben sich zu einer Innung zusammengethan, welcher die Rechte aus dem § 100 e der Reichsgewerbeordnung verliehen sind. Die Innung besitzt also das Behrlingsprivileg. Nun bestehen hier aber eine Anzahl Schlosser- und Schmiedewerkstätten, die von Kaufleuten unterhalten werden, welche Eisenwaaren-Geschäfte betreiben. Diese Leute halten auch Behrlinge, sie wandten sich auch an die Innung und beantragten die Aufnahme, um das Recht des Haltens von Behrlingen nicht zu verlieren. Die Innung verweigerte jedoch die Auf-nahme, da die Werkstätteninhaber Kaufleute und nicht Handwerksmeister seien. Die Polizei verbot nun den betreffenden Kaufleuten das Halten von Behrlingen, setzte auch wegen Zuwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung eine Strafe fest. Gegen diese

erhob einer dieser Kaufleute Widerspruch und erzielte vor dem Schöffengericht auch seine Freisprechung. Das Gericht erkannte, daß nach dem Wortlaute des Gesetzes nur diejenigen keine Lehrlinge halten dürfen, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, derselben aber gleichwohl nicht angehören. Auf solche, welche nicht ausnahmsfähig seien, habe das Gesetz keinen Bezug. Man darf auf die Entscheidung der höheren Gerichtshöfe in dieser Frage gespannt sein.

Correspondenzen.

Saumburg. Der Fachverein der Schlosser hielt am 2. Juli seine 10. ordentliche Hauptversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der 1. Vorsitzende bekannt, daß am 10. Juli unsere Herbergsmutter Frau Marie Nothlig gestorben sei, ebenso Colleague Bartels. Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Sigen. Zum 1. Punkt: „Bericht des Vorstandes“, nimmt der 1. Vorsitzende das Wort und legt in kurzen klaren Zügen die Thätigkeit des Vorstandes seit 12. Februar klar, dabei scharf das Verhalten des 2. Kassirers Herrn Kühnke tabelnd, der in letzter Zeit seine Pflicht als Vorstandsmitglied voll und ganz vernachlässigt habe, trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung, während er den übrigen Vorstandsmitgliedern seinen Dank ausdrückt für ihre opferfreudige Thätigkeit. Zum 2. Punkt: „Bericht der Lohncommission“, erklärt der Obmann derselben, daß der Bericht erst bis Mitte September geliefert werden kann, indem darin die Abrechnung über den Streit mitenthalten sein muß, und selbige erst bis zur angegebenen Zeit fertig gestellt werden kann. Bei dem Bericht der Arbeitsnachweis-Commission stellte es sich heraus, daß nachdem der Obmann abgereist wäre, keines der übrigen Mitglieder sich veranlaßt gesehen hätte, sich um die weiteren Geschäfte derselben zu kümmern, so unterließ auch der Bericht derselben. Eine Ausnahme hiervon machen die Herren Karnag und Mundt. Herr Junge stellt fest, daß noch nie eine Commission einen so traurigen Abschluß gefunden hätte wie diese Commission. Zum 3. Punkt verliest Herr Häber als 1. Kassirer die halbjährige Abrechnung, die eine Gesamteinnahme von 1404.49 ergibt, welcher eine Gesamtausgabe von 1238.09 gegenüber steht, so daß ein Kassensbestand von 151.50 verbleibt. Hierauf verliest der 1. Bibliothekar Herr Bauer die halbjährige Abrechnung der Bibliothek, welche eine Gesamteinnahme von 45.32 aufweist nebst einer Ausgabe von 41.30, so daß auch da ein Kassensbestand von 4.02 bleibt. Derselbe bittet noch um baldige Ablieferung und Schonung der noch ausstehenden Bücher. 4. Punkt: „Statutengemäße Wahlen“. Der 1. Vorsitzende macht zunächst auf die Pflichten der Inhaber der neu zu besetzenden Posten aufmerksam und wird hierauf Herr Hausbahn als 2. Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Kassirer wird Herr Johannes Emse, Aktienstr. 35, 3. Etg., gewählt. Zu Revisoren werden die Herren Eigemann und Michael gewählt; zu Controlleuren die Herren Geity, Holler, Passlath und Kalafostky; zu Bibliothekaren die Herren Nebermann als erster und Klemmschuh als zweiter, zur Assistenten derselben die Herren Schmöning und Stiebler. Wegen vorgerückter Zeit mußten die übrigen Punkte bis zur nächsten Versammlung am 7. August vertagt werden. Berichtigung: In dem Versammlungsberichte vom 3. Juli, muß es bei Neuwahl der Arbeitsnachweis-Commission heißen statt Richard Bauer, Herr Philipp Wolf.

Dresden. Am 21. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde zur Ergänzungswahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Herr C. Richter, Bankstr. 8, als 1. Vorsitzender; Herr C. Conrad, Louisenstr. 62, als 2. Vorsitzender; Herr Gebr als Beisitzender. Nunmehr erhielt Herr F. Sigerist das Wort zur Fortsetzung seines Vortrages „über Fabrikordnungen“. Zum Schluß des Vortrages (über den noch ein ausführlicher Bericht folgt) wurde auch der in Nr. 27 in der Beilage unserer Zeitung enthaltene Artikel „Lohnzwaderei“ erwähnt und über denselben diskutiert. Es wurde beschlossen, an die Braunschweiger Kollegen durch diese Correspondenz die Frage zu richten, ob diese skandalöse Lohnzwaderei laut Fabrikordnung geschieht. Es ist nach unserem Dafürhalten kaum möglich, daß hier nicht eine strafbare Uebertretung der Gewerbeordnung vorliegt. Sollte aber die Fabrikordnung wirklich so gefaßt sein, daß sie allen Anforderungen, welche die Gewerbeordnung für Fabrikordnungen vorschreibt, entspricht, so ist es kaum begründlich, wie sich Arbeiter finden, die sich so etwas bieten lassen! Jedenfalls ist es von Interesse, dieses Centrum von Fabrikordnungen kennen zu lernen. Sollte sich nicht Jemand finden, der dieselbe der Redaktion zur Veröffentlichung einschickt? Auf eine Erwiderung aus Braunschweig baldigst rechnend. Der Fachverein der Metallarbeiter für Dresden und Umgegend.

Frankfurt a. M. (Metallarbeiter.) Die auf den 21. Juli einberufene Versammlung war von etwa 30 Mann besucht. Ueber Punkt 1 der Tagesordnung: „Soll der Verein aufgelöst werden oder weiterbestehen“, entspann sich eine lebhafte und lange Debatte, da die vertretenen Spengler für Errichtung eines Fachvereins dieser Branche eintraten. Der Vorsitzende ließ dann darüber abstimmen, ob der Verein fortbestehen solle oder nicht. Die Mehrheit war für Fortbestehen und folgte nun Punkt 2. Hierzu werden 18 Mitglieder aufgenommen. — In den Vorstand wurden gewählt: H.

Könneke, Nordendstr. 49, Vorsitzender; Fr. Brück, Kassirer und H. Weber, Schriftführer; F. Freudenberg u. E. Sebastian, Revisoren. Vom 21. August ab finden Versammlungen alle 14 Tage im „Einhorn“, Klosterstraße, statt. Nächste Versammlung Dienstag, den 7. August.

Bernburg. Heute müssen wir über die Maßregelung eines Arbeiters der Kellmann'schen Eisengießerei hier berichten. Der Former Harlos war von seinen Kollegen in öffentlicher Versammlung als Delegirter zu dem an Pfingsten in Magdeburg abgehaltenen allgemeinen Former-Congress gewählt worden. Dadurch hatte sich derselbe wohl den Zorn des „Allerhöchsten“, des Direktors Herrn Bölker zugezogen. Gelegentlich einer Forderung wegen Lohnerhöhung, welche die Former an den Direktor stellten, brach der lang verhaltene Groll hervor. Der Direktor, ein überaus „schneidiger“ Herr, dem man es nicht ansieht, daß er aus dem Arbeiterstande hervorgegangen, verweigerte jede Lohnerhöhung, erklärte vielmehr: Wer für den Lohn (25 „/“ pro Stunde) nicht arbeiten will, kann so fort aufhören. Das Nächste war nun, daß Harlos, der nicht einmal direkt an der Vohnforderung theilgenommen, von dem Formermeister aufgefordert wurde, die Fabrik sofort zu verlassen! Der Grund der Entlassung wurde nicht angegeben. Harlos verlangte die gesetzliche Kündigung, worauf ihm 14 Tage Lohn (30 „/“) ausbezahlt wurde. Es blieb ihm nun nichts weiter übrig, als sich zu entfernen. Hiergegen legten sämtliche Former Protest ein, sie verlangten die Wiedereinstellung ihres Kollegen, widrigenfalls sie sämtlich die Arbeit niederlegen würden. Hierdurch in die Enge getrieben, versprach Direktor Bölker die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen, auch dem Harlos anderweitig Arbeit zu verschaffen. Auf Grund dieses Versprechens nahmen dann die Former die Arbeit wieder auf. Aus den Auslassungen des Direktors geht deutlich hervor, daß sämtliche Establishments, wo Former beschäftigt werden, im Besitze der ausführlichsten Berichte über die Verhandlungen des Congresses sind. Unter Anderem meinte der Herr Direktor: Wir haben Alles schwarz auf weiß, aber wir werden schon einen Kiegel vorschoben. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Direktor sein Versprechen hält und Harlos andere Arbeit verschafft. Wenn er dieses wollte, so brauchte er ja Harlos nicht zu entlassen. Die Ausflucht, die Behörde fordere dessen Entlassung, ist wohl nicht stichhaltig. Harlos, welcher eine Familie mit fünf Kindern zu ernähren hat, ist vollständig brodelos, wird auch wohl schwerlich in einer Formerei wieder Arbeit finden. Wir überlassen die Handlungsweise des Herrn Direktors Bölker dem Urtheil eines jeden rechtlich denkenden Menschen. Mit den Lohnsätzen der übrigen Arbeiter der Fabrik steht es auch traurig aus; so haben die Kesselschmiede z. B. einen Stundenlohn von 18—20 Pf. Mit einem solchen Lohne die Lebensbedürfnisse zu befriedigen, ist rein unmöglich. Der Herr Direktor glaubt durch „schneidiges“ Auftreten die Leute im Baume halten zu können. Wer weiß wie lange noch! Da zu befürchten ist, daß in auswärtigen Blättern nach hier Former gesucht werden, so warnen wir hiermit vor Bezug.

Sterbetafel
der
Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse
der **Metallarbeiter.**

- Nr. 20506b. Albert Hohmann, Former, geb. 25. Okt. 1856, gest. 12. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Schwarzort.
- Nr. 3877. Fritz Allerley, Metallendreher, geb. 30. April 1843, gest. 8. Mai 1888 an Selbstmord in Königsberg i. Pr.
- Nr. 20590a. Andreas Hänslar, Zimmermann, geb. 6. März 1847, gest. 1. Mai 1888 an Magenleiden in Tettmar.
- Nr. 11168a. Christoph Spamer, Dreher, geb. 2. Febr. 1862, gest. 3. Juni 1888 an Lungenschwindsucht in Urberach.
- Nr. 4296a. Wolfgang Mann, Tagelöhner, geb. 11. November 1847, gest. 30. Mai 1888 an Lungenerkrankung in Bayreuth.
- Nr. 7951b. Gustav Voosch, Schlosser, geb. 1. März 1859, gest. 25. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Berlin 4.
- Nr. 21782. Gustav Kampmann, Dreher, geb. 27. Jan. 1852, gest. 23. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Grafenberg.
- Nr. 24665a. Carl Bergmann, Lehrling, geb. 12. April 1875, gest. 30. Juni 1888 an Verdauungsstörung und Blutmangel in Großauheim.
- Nr. 9544b. Conrad Wagenbach, Tagelöhner, geb. 23. Dez. 1854, gest. 12. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Alten-Buseck.

Briefkasten.
H. Samabach. Bei Eintreffen der Karte war die Beilage schon gedruckt, Ihr Wunsch also nicht mehr zu erfüllen.
Zurückgestellt wurden für nächste Nummer Einwendungen aus Altona, Berlin, Leipzig, Magdeburg, Budaun, Elbing, Offenbach, Fulda, Großenhain, Linden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)
Am Sonntag, den 12. August findet ein Herrenspaziergang nach Huchtingen statt. Abmarsch 6 Uhr Morgens vom Vereinslokal, Sögestr. 27. Die Liste zum Einzeichnen ist daselbst ausgelegt.
Der Vorstand.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 4. August. Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitegasse
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragekasten.
Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

Der Ausflug der Fachvereine Nürnbergs nach der alten Feste bei Fürth findet Sonntag, den 5. August statt. Abfahrt Nachmittags 2 Uhr mit der Ludwigsbahn.
Sonntag, den 12. August. Großes Gartenfest in der Reyer Waldhölzle.
D. D.

Verein der Schlosser und Maschinenbauer der Stadt Braunschweig.

Der Ausflug nach dem Lichtenberge findet am Sonntag, den 6. August statt. Abfahrt vom Nordbahnhof um 9 Uhr 14 Min., vom Wilhelmthorbahnhof um 9 Uhr 27 Min.
Um rege Theilnahme und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Gotha.

Metallarbeiter-Fachverein.

Montag, den 6. August Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: Der Congress.
Die Mitglieder werden ersucht zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

Der Former J. Walther aus Thorn hat sich von hier unter Hinterlassung von 12 „/“ Schulden heimlich entfernt. Der Unterstützungsverein der Former Lübeck.

Collegue Joseph Doruch, seinerzeit 2. Vorsitzender des Vereins der Schlosser und verwandten Berufsgenossen in Cassel, wird gebeten, seine jetzige Adresse an H. Fuhn, Müllerergasse 28, mitzutheilen.

Nachruf.

Am 17. Juli starb unser seitheriges Mitglied **Gottlieb Schultzeiß** nach langen schweren Leiden im Alter von 19 Jahren. Er war ein sehr eifriges Mitglied unseres Vereins. Ehre seinem Andenken. Ruhe sanft!
Der Feiseunterstützungsverein der Feilenhauer von Eßlingen und Umgegend.

Neueste Hut-Moden.



Facon Antimonopol. Facon Antiseplena.



Facon Kongress. Facon Demokratenhut.

Facon Demokratenhut, weich, schwarz, Preis 4 u. 5 Mk.
Congress, weich, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau, sehr kleidbar. 3 Mk. 50 Pf. u. 4.50.
Antiseplena und **Antimonopol**, steif, schwarz und braun. 4 Mk. bis 4 Mk. 50 Pf. hochfein, elastisch 5 Mk. 25 Pf.
Sämmtliche Hüte sind innen mit ten Photographien bewährter Volksmänner versehen.
Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung, franco gegen Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands. Ebenso liefere alle anderen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben.
Es genügt die Angabe der Kopfwerte in Centimetern.
Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, w.e. zahlreiche Zuschriften beweisen.
August Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

Ein tüchtiger Feilenhauer-Gehilfe zu hohen Lohn gesucht bei **Max Baumer**, Feilenhauer in Cham, bayr. Wald.

Ueber Bauklemmerei.*)

(Fortsetzung.)

Die Form, in welcher die Blechstreifen zur Bekleidung des Grates zugeschnitten werden müssen, ist in Fig. 44 für einen Thurm mit geraden Graten angegeben.

Von der Linie AB, welche gleich der Länge des Grates zu machen ist, werden nach rechts und links und oben und unten die Breiten der Grateindeckungen abgetragen, wodurch sich die Punkte C, D, E und F finden. Man zeichnet nun in GH das untere Stück des Grates in seiner Lage am Thurm, zieht HK lothrecht zu GH und HL horizontal durch den Punkt H, um die unteren Schrägen des Gratbleches zu finden. Wird nun das Stück OP von C nach M und von D nach N getragen, so hat man in AM und AN die Richtungen, in denen das Blech unten abzuschneiden ist, damit es sich nach erfolgter Biegung mit seiner unteren Kante in die Trauslinie legt.

An der Spitze des Thurmes legen sich die Gratbleche übereinander. Der rechte Flügel des einen Bleches ist so abzuschneiden, daß er nicht auf die folgende Dachfläche reicht, während der linke Flügel des zweiten Gratbleches so abgeschnitten werden muß, daß die Fuge der Vereinigung beider Bleche in die Mitte der Dachfläche fällt. Um hier die Lage der Abschnitte zu erhalten, zeichnet man die Spitze der Dachfläche in ihrer wirklichen Gestalt

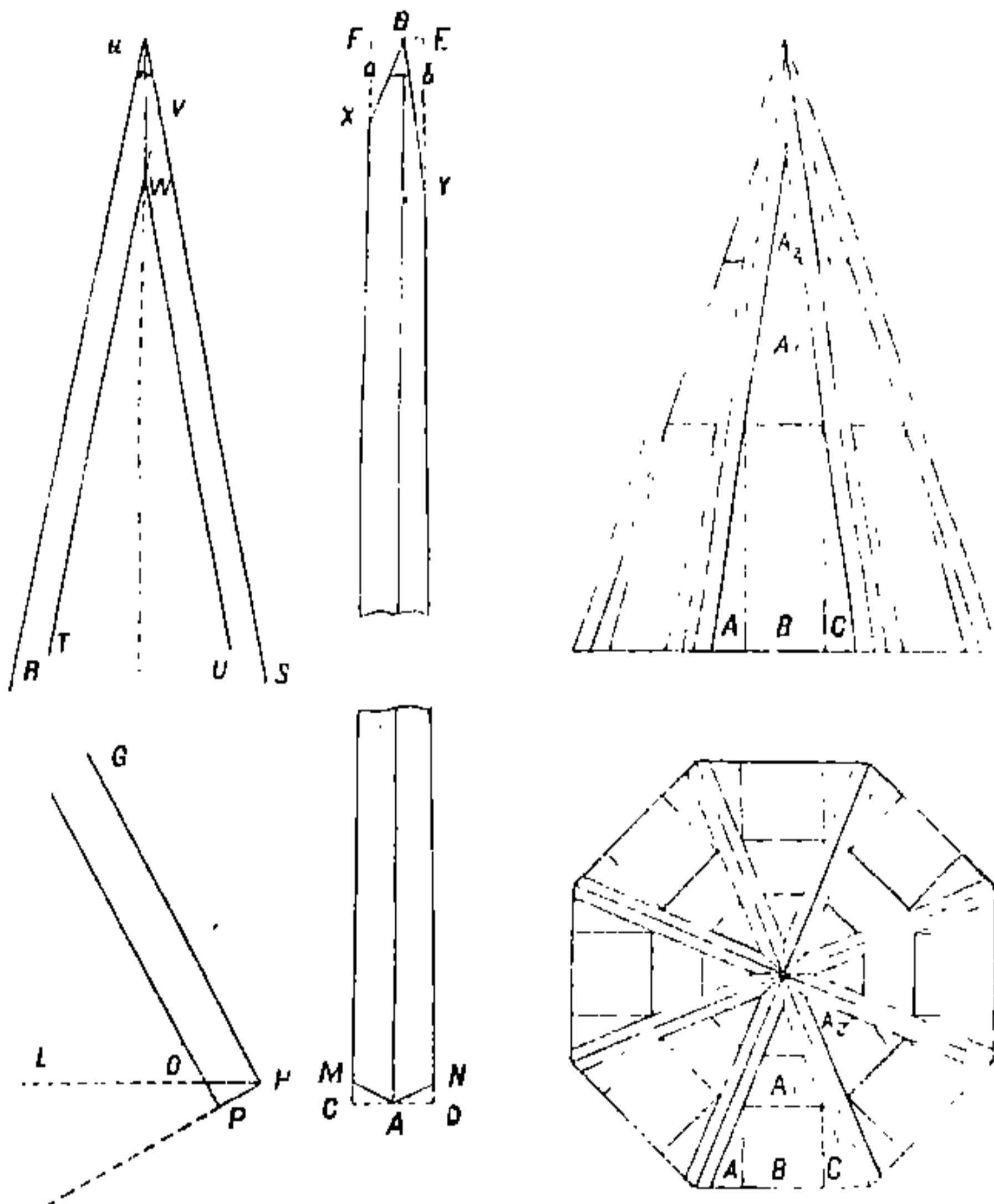


Fig. 44.

Fig. 45.

und Größe, was in RSQ geschehen sei. Die Kante des rechten Blechflügels des linken Grates geht dann bis V. Ueberträgt man also den Punkt V nach X, macht also FX gleich QV, so hat man in BX die Lage der Kante des Grates. Die innere Kante UW des rechten Grates trifft TV in W. Man zieht von diesem Punkte nach der Spitze Q die Linie WQ und hat in dieser die Lage der Fuge. Die Linie QW liegt in der Richtung des Anfallsparrens, mißt man also die Länge QW von B nach Y und zieht BY, so ist dieses die Richtung, in welcher das Gratblech hier verschnitten werden muß.

Da zwischen den eingedeckten Graten die Helmstange des Thurmes treten muß, so sind die Gratbleche entsprechend zu kürzen, also die obersten Spitzen abzuschneiden, etwa nach der Linie ab. Es kommt hier nicht genau darauf an, daß sich die Gratbleche dicht an die Helmstange anlegen, weil die Hülse zur Befestigung des Knopfes oder der sonstigen Bekrönung des Thurmes die Grate weit genug überdeckt, um eine vollständige Dichtung herbeizuführen. Zuweilen wird aber eine Kürzung der Gratbleche gar nicht vorgenommen, sondern die Spitzen ab B an der Helmstange aufgebogen, so daß sich dieselben an die Helmstange anlegen.

Die Fuge QW läßt sich sehr schlecht falzen.

*) Vergl. Nr. 29.

Es wird deshalb hier meistens zur Dichtung eine Abthung vorgenommen. Sonst hat man beim Ausschneiden der Gratbleche von M bis X und N bis Y für Herstellung der Falze zum Anschlusse an die Dachbleche und von A nach M und W für die untere Umbiegung des Bleches die erforderlichen Ränder zuzugeben.

Die Gratbleche werden dann in der Richtung der Linie AB gebogen, daß die Flügel in die Flächen der zusammenstoßenden Dachseiten fallen. Es geschieht dieses auf der Abkantenmaschine nach einer Schablone, welche man sich aus Blech oder Holz herstellt. Ebenso werden die Umbiegungen für die Anfertigung der Falze in der Werkstatt hergestellt.

Fig. 45 zeigt die Spitze des eingedeckten Thurmes in Ansicht und Grundriß. Die von der Traufe kommenden Blechbahnen sind mit A, B und C bezeichnet. Die an den Seiten den Graten zugekehrten Bleche A und C verlaufen an den Gratblechen, die mittlere Bahn A1 geht dann weiter, die Bleche werden trapezförmig zugeschnitten und schließlich wird der bleibende Rest der Dachfläche durch eine dreikantig geschnittene Blechtafel A2 bedeckt. Zu bemerken ist noch, daß der Thurm nicht in seinen einzelnen Flächen von der Traufe nach der Spitze zu eingedeckt werden kann, sondern daß immer rund um denselben herum gedeckt werden muß.

Da die Dachflächen der Thürme meist dem Winde mehr ausgesetzt sind als andere Dachflächen, so muß man auf eine gute Befestigung der Pfosten bedacht sein und lieber einige derselben zu viel als zu wenig anbringen. Namentlich ist auch für solide Befestigung der Bleche an den Traufen Bedacht zu nehmen.

Die Bekrönung der Thurmspitze, dieselbe mag geformt sein, wie sie will, wird in der Werkstatt hergestellt. Besteht dieselbe aus einem einfachen Knopfe, wie in Figur 46 angegeben, so wird sie aus zwei gedrückten Theilen zusammengesetzt und unten mit einer konischen Hülse W versehen, welche über die Spitze der Dachdeckung fortgreift.

Die Befestigung des Knopfes erfolgt an der Helmstange mit Hilfe von Schrauben. Erhält der Knopf noch eine Spitze, so wird an der Helmstange eine Eisenstange befestigt, welche über die Kugel hinausreicht und hier mit Schraube und Mutter versehen ist. Der Hals des Knopfes wird dann durch die Mutter herbeigeführt und diese von der Luft durch die darüber gesetzte Spitze abgeschlossen. Wird über dem Knopfe noch eine Wetterfahne angeordnet, so bleibt die Befestigung wie soeben angegeben; die Stange, welche den Knopf hält, wird dann aber weiter geführt und dient zugleich als Stange, um welche sich die Fahne drehen kann. Die Dichtung erfolgt in derselben Weise wie dieses bei Anbringung der Fahnenstange auf dem Kuppeldache angegeben ist.

Die Hülse W erhält man, wenn man die Richtung derselben bis zum Durchschnittspunkt U mit der Mittellinie RV des Thurmes verlängert, mit Uw und Uv von einem Punkte A aus die Kreisbögen BC und EF

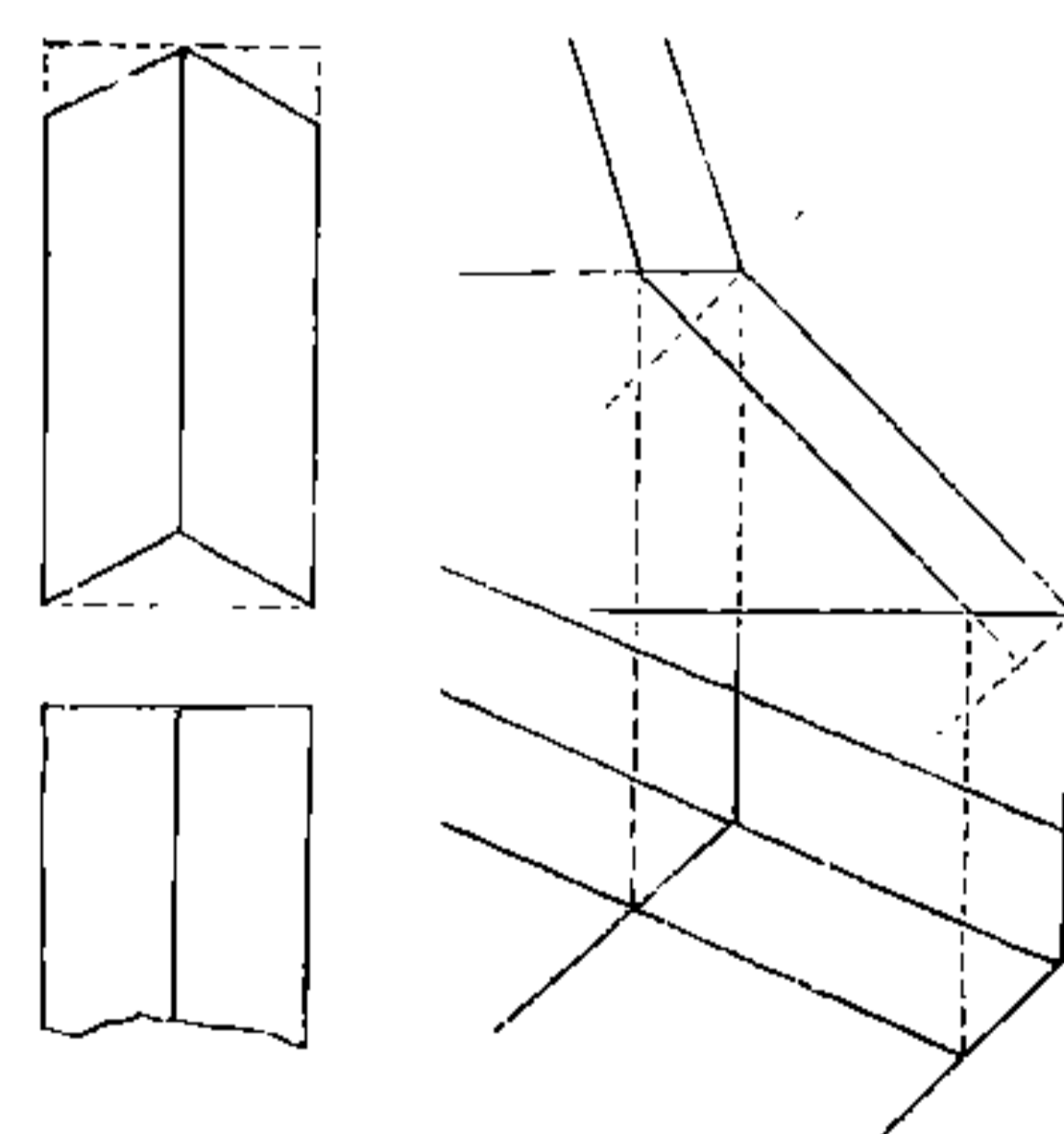


Fig. 46.

Fig. 47.

bei Anbringung der Fahnenstange auf dem Kuppeldache angegeben ist.

Die Hülse W erhält man, wenn man die Richtung derselben bis zum Durchschnittspunkt U mit der Mittellinie RV des Thurmes verlängert, mit Uw und Uv von einem Punkte A aus die Kreisbögen BC und EF

beschreibt, auf EF den Umfang des unteren durch durch W geformten Kreises abträgt und die Halbmesser AE und AF zieht. Das Blech BC FE gehörig zusammengebogen, bildet die Hülse. Die Vereinigung der Kanten erfolgt entweder durch einfaches Uebereinanderlöthen derselben, zu welchem Ende an einer Kante ein etwa 2 cm breiter Streifen zugegeben ist, oder und dieses ist das bessere, die Ränder stoßen stumpf gegen einander und werden von innen her durch einen besondern Blechstreifen vereinigt.

Die kleinen Thürme werden, nachdem die Fugen zwischen diesen und dem Hauptthurme angebracht sind, eingedeckt, und die Bleche entweder auf den Graten her einfach zusammengelöthet oder aber an diesen Stellen mit hochstehenden Falzen vereinigt. Zur Anbringung von besondern Rippen auf den Ecken sind diese Thürme meistens zu klein.

Der Thurm mit geknickten Dachflächen wird nun genau in derselben Weise behandelt. Die Ausstragung des Gratbleches ist in Fig. 47 angegeben. Es wird hierzu eine Erklärung nicht mehr erforderlich sein.

In Figur 48 ist noch die Vereinigung der Gratbleche mit den Blechen der Dachflächen angegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Fachvereine und die Arbeitsvermittlung.

In jüngster Zeit haben die Fachvereine sich immer mehr einem Gebiete zugewandt, welches bei richtiger Benutzung der Arbeiterklasse nur zum Vortheil gereichen kann. Es ist dies die Arbeitsnachweisung, die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage. Da über den Werth dieser Einrichtung noch sehr viel Unklarheit herrscht, ja man theilweise in den Reihen der Arbeiter selbst dieser Institution agitatorisch entgegentritt, sehen wir uns veranlaßt, wiederholt hierauf zurückzukommen.

In dem von der Arbeiterpartei seinerzeit im Reichstag eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurf war unter anderm auch die Bestimmung betreff. die Arbeitsvermittlung vorgesehen (§ 133). Der ganze Entwurf wurde jedoch, als angeblich nicht durchführbar, abgelehnt. Selbst die Reichsregierung verhielt sich diesem Entwurf ablehnend gegenüber, trotzdem derselbe den Arbeitern mehr genutzt hätte, als alle bisher von derselben getroffenen „sozialreformatorischen“ Einrichtungen.

Im Frühjahr dieses Jahres konnte man nun in der kapitalistischen Presse lesen, daß der preussische Handelsminister sich an den Centralvorstand der Groß-Industriellen gewandt habe, die Frage der Arbeitsvermittlung in Erwägung zu ziehen.

Bis dato hat man sich jedoch in diesen Kreisen ausgezwiegen, wie auch wohl nicht anders zu erwarten war. Daß aber die Arbeitsvermittlung ein dringendes Bedürfnis ist, beweist wohl, daß selbst die im September vorigen Jahres in Magdeburg stattgefundene Jahresversammlung des deutschen Vereins für Wohlthätigkeit und Armenpflege diese Angelegenheit in ihre Beratungen mit hereinzog. Was hierbei jedoch von besonderer Bedeutung ist, daß sie die diesbezüglichen Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag als die geeignetsten anerkannte.

Wie man sich in Regierungskreisen die Arbeitsvermittlung denkt, wird man erst sehen, wenn dieselbe mit definitiven Vorschlägen hervortreten wird, was freilich noch lange Weile haben kann. Soll die Arbeitsvermittlung wirklich realen Werth für die Arbeiter haben, so müssen auch tief einschneidende internationale Reformen durchgeführt werden. Die internationale Concurrenz der Arbeiter wäre in erster Linie zu beseitigen. Es müßte mit einem Wort die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung mit allen ihren Konsequenzen durchgeführt werden. Erst dann wird die Arbeitsvermittlung ihren vollen Werth für die Arbeiter erlangen. Was nutzt alle einseitige Gesetzgebung, so lange es in der Macht der Kapitalisten liegt, sich aus aller Herren Länder die billigsten Arbeitskräfte zu verschaffen, das heißt Arbeiter, deren Bedürftigkeit sprichwörtlich geworden ist. Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, daß gegen die Einwanderung fremder Arbeiter Schutzmaßregeln zu ergreifen seien, aber wegläugnen läßt sich die That-

sache nicht, daß durch die Concurrenz dieser bedürfnislosen Arbeiter auch die Lebenshaltung der Einheimischen ungünstig beeinflusst wird. — Den Bestrebungen der Fachvereine, die Arbeitsnachweisung betreffend, werden hauptsächlich von den Künstlern Schwierigkeiten bereitet; wie die vielen Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen beweisen. Im Großbetriebe sind es die Werkführer, Meister u. s. w., welche den Bestrebungen der Arbeiter entgegengetreten. Eine große Rolle hierbei spielt der seit einigen Jahren bestehende Werkmeisterverein, dessen Mitglieder zum größten Theil aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, die aber in ihrem Dunkel vergessen, daß sie jederzeit dahin zurück gestossen werden können, woher sie gekommen.

Die rapid fortschreitende Proletarisierung der Massen, der Uebertritt Kleingewerbetreibender in die Fabrikbevölkerung, der Zugzug überschüssiger Arbeitskräfte vom Lande, wird Angebot und Nachfrage immer ungünstiger gestalten. Von Seiten verschiedener Arbeitervereine ist wohl die Arbeitsvermittlung angebahnt, die große Zahl der Arbeitslosen, das indifferente Verhalten der beteiligten Faktoren macht aber alle Bemühungen fruchtlos. Der Kapitalist weiß sehr wohl, welche Waffe die Arbeiter in einem geregelten Arbeitsnachweis besitzen, hingegen von Seiten selbst zielbewußt sein wollender Arbeiter diese Institution unterschätzt wird. Hand in Hand müßte aber mit Arbeitsvermittlung die Unterstützung der Arbeitslosen gehen. Dies ist jedoch eine schwierige Frage. Man verweist nun in dieser Beziehung häufig auf die englischen Gewerkschaften. Ist auch nicht zu bestreiten, daß dieselben sehr vieles leisten, (es haben z. B. 8 der größten Gewerkschaften in einem Jahre bei durchschnittlicher Arbeitslosigkeit von einem Achnel ihrer Mitglieder eine Arbeitslosenunterstützung von 213,937 Pf. Sterl. = 4,278,740 Mk. gezahlt), so werden sie trotzdem die Verschlechterung des Looses der Arbeiter nicht aufhalten. Man trage sich deshalb bei uns auch nicht mit allzu sanguinischen Hoffnungen von einseitiger Regelung der Arbeitsvermittlung.

Beides, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung müßte Hand in Hand gehen. Aber sobald sich bei uns Vereine herbeilassen, ihre arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen, erklärt man sie nach neuerer Praxis als Versicherungsvereine. Wir rathen deshalb, jeden Unterstützungsparagraphen zu streichen. Unter keinen Umständen darf jedoch die Arbeitsvermittlung in die Hände der Unternehmerklasse, oder gar, wie man beabsichtigt hat, den Berufsgenossenschaften übertragen werden.

Damit wäre etwas erreicht, was sich die Unternehmerklasse selbst nicht träumen ließen. Die „Sozialreform“ läge in ihrer Hand, das Kapital könnte den Lohn ganz nach seinem Ermessen regeln, mißliebige Arbeiter dauernd erwerbslos machen und den beschäftigten Arbeitern durch Schaffung und Dirigierung einer immer größer werdenden Reservearmee ein stetes Schreckgespenst des Hungers vor Augen führen. Deshalb ihr Arbeiter klärt euch auf über den Nutzen des in euren Händen liegenden Arbeitsnachweises und agitirt für Einrichtung von solchen, denn die Aussichten der Arbeiterklasse sind nicht die besten und die Zukunft scheint noch vieles in ihrem Schooße zu bergen. E. P. in A.

Correspondenzen.

Hamburg. (Fachverein der Schlosser.) Am Sonntag, den 15. Juli hatte unser Fachverein sein diesjähriges Sommerfest in dem reizend gelegenen Lokale des Herrn F. Strupp in Pinneberg arrangirt, welches trotz des vorhergegangenen Streiks ziemlich gut besucht war. War Morgens das Wetter auch noch regnerisch, so klärte sich der Himmel gegen 10 Uhr auf und sah gar freundlich auf die lustigen Schlosser herab, gerade als ob er sie entschädigen wollte für die Mühen und Entbehrungen, die sie während des Lohnkampfes ausgestanden haben. Außer dem hübschen großen Garten, in welchem sich Schaukeln und Turnapparate befinden, hatte auch das Festcomité Herren- und Damen-Preisspieler veranstaltet, so daß für Alle etwas geboten war, sich zu amüsiren, was denn auch nach Herzenslust geschah. Bei eintretender Dunkelheit wurde vom Festcomité die Paternosterpolonaise arrangirt und hielt während derselben Herr Junge (l. Vorl.) eine kurze Ansprache, in welcher er auf den vergangenen Lohnkampf hinwies, mit der Aufforderung an das schöne Geschlecht, es möchte stets die Männer anspornen, um der guten Sache treu zu bleiben; er schloß mit einem dreimaligem Hoch auf den „Fachverein der Schlosser Hamburgs“, in welches die Anwesenden aus vollem Herzen einstimmten. Darauf rüfete man sich zur Abreise, vielfach bedauernd, daß der Tag so schnell entflohen, jedoch mit dem Bewußtsein, einen frohen genutzreichen Tag verlebt zu haben,

und mit dem Wunsche, daß bald wieder ein ähnliches Vergnügen veranstaltet werde.

Rudolf Lacher.

Altona. Die Schlosser, Maschinenbauer und Dreher von Hamburg, Altona und Ottenhofen hielten am 25. d. Mts. im „Conventgarten“ in Altona unter dem Vorsitz des Herrn Dieblich eine öffentliche Versammlung ab. Es wurde zunächst eine Commission von drei Mann gewählt, um die festgestellte Abrechnung vom Streik zu revidiren. Die Wahl fiel auf die Herren Seib, Wiesner und Engelmann. Darauf machte Herr Dieblich bekannt, daß er eine Aufforderung zur Beschickung eines Congresses an die Kollegen in Deutschland habe ergehen lassen, und daß diese Aufforderung nach den ihm zugegangenen Briefen mit Freuden begrüßt worden sei. Die Gründe für Abhaltung eines Congresses seien die Erfahrungen gewesen, welche beim hiesigen Streik gemacht worden seien. Daß nur eine starke Vereinigung Erfolge erzielen könne, sei wohl Jedem klar, er habe aber gesehen, daß die deutschen Schlosser u. in Bezug auf Organisation noch weit hinter anderen Gewerkschaften zurück seien. Nun sei für ihn zunächst die Frage in Betracht gekommen, ob allgemeiner Metallarbeiter-Congress oder Congress der Schlosser u. Er habe sich nach reiflicher Ueberlegung für das Letztere entschieden. Erst Kräftigung und Einigung der einzelnen Branchen, dann erst Verschmelzung zu einem allgemeinen Metallarbeiterverbande. Man solle auch die Kosten eines Congresses nicht zu sehr in Betracht ziehen, der Nutzen wiege die Opfer entschieden mehrfach auf. Es würde auf solchem eine Fülle von Anregungen gegeben, viele Erfahrungen ausgetauscht, die zum Nutzen des Gesammten wieder verwandt werden könnten. Er hätte folgende Tagesordnung für den Congress in Aussicht genommen: Bildung einer Agitations-Commission, Centralisation oder Lokalisation, Regelung der Streiks, Frauen- und Kinderarbeit, Organfrage. Der Redner hält die Bildung einer Agitations-Commission, welche überall, wo nöthig, für Aufklärung zu sorgen hätte, ungemein zweckmäßig; gerade bei den Metallarbeitern Deutschlands müsse der Werth der Organisationen weit mehr und weit häufiger betont werden. Er erkläre sich ferner für Centralisation, denn wie der Einzelne machtlos sei, so seien es auch die vereinzelten lokalen Organisationen. Eine Besprechung der Organfrage halte er ebenfalls für dringend notwendig. In ähnlichem Sinne sprachen sich die Herren Junge, Vogt, Wiesner und Weinheber aus. Herr Panzner beantragt nunmehr die Wahl der Delegirten vorzunehmen und schlägt vor, von den Schlossern und Maschinenbauern Hamburgs zwei Delegirte, von den Drehern einen zu wählen; für Altona halte er einen für genügend, da dies Verhältnis dem der in Hamburg und Altona beschäftigten Kollegen entsprechen dürfte. Dieser Vorschlag wird von der Versammlung acceptirt und werden gewählt; für Altona Herr Dieblich, für die Hamburger Dreher Herr Panzner und für die Schlosser und Maschinenbauer die Herren Junge und Vogt.

Kiel. Seit dem 1. April d. J. besteht hier ein „Unterstützungsverein der Former und Berufsgenossen von Kiel und Umgegend.“ Die Gründung desselben verursachte zwar viele Schwierigkeiten, die jedoch durch Ausdauer alle überwunden wurden. Es sind hier in Kiel und nächster Umgegend 3 Gießereien, woselbst ca. 50 Former beschäftigt sind, jedoch ist eine Gießerei im Verein nicht vertreten, obwohl die dort arbeitenden Kollegen zu wiederholtem Male aufgefordert wurden, sich in den Verein aufnehmen zu lassen. Hauptsächlich scheint es ein nicht zu überwindender Stolz zu sein, was die Kollegen der kaiserlichen Werst verhindert, dem Verein beizutreten. Wir hatten schon einige Male öffentliche Formerversammlungen einberufen unter andern auch eine wegen Delegirtenwahl zum deutschen Formerverein in Magdeburg, aber leider hielten es die Former der kaiserlichen Werst nicht der Mühe werth, sich daran zu beteiligen. Die Beteiligung der anderen hier arbeitenden Former ist eine gute zu nennen, obwohl in mancher Beziehung noch viel zu wünschen übrig bleibt. — Bei der am 8. Juli abgehaltenen Generalversammlung hatten wir eine Mitgliederzahl von 41 Mann und einen Kassenbestand von 48 Mk., gewiß ein schöner Anfang für die kurze Zeit des Bestehens des Vereins. — Im Vorstand befinden sich zur Zeit folgende Kollegen: G. Proskt, erster und J. Chron, zweiter Vorsitzender; D. Schütt, Kassirer, G. Weis, Schriftführer, Wilh. Schulz und Joh. Eisner, Revisoren. Jeder hier durchreisende Former erhält 1 * Reiseunterstützung, wenn er nachweisen kann, daß er 8 Wochen einem ähnlichen Verein angehört oder in letzter Zeit an einem Orte gearbeitet hat, wo kein ähnlicher Verein existirte. Gleichzeitig ersuchen wir, Denjenigen, welche sich nicht vorschriftsmäßig abgemeldet haben, keine Unterstützung zu gewähren, da jedem Gelegenheit geboten ist, die Abmeldung leicht bewerkstelligen zu können. — Der erste Vorsitzende wohnt in Dietrichsdorf, Hafenstr. 101, der Kassirer ebendasselbst. Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich in Kiel, alte Reihe 8, bei Gastwirth Herrn Baumann. Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat Nachmittags 4 Uhr statt.

Schwabach. Bei den Silbergläsern ist gegenwärtig eine Lohnbewegung im Gange. Die Lohncommission hat die Forderungen, welche in Lohnhöhe, Reduzierung der Arbeitszeit und gänzlicher Abschaffung der Sonntagsarbeit bestehen, ausgearbeitet und sind die Circulare bereits in Händen der Meister. Man ist der Meinung, daß die Forderung, ohne streiken zu müssen, leicht durchzuführen ist, da der Bedarf des fertigen Produkts gegenwärtig ein großer ist. Wir bitten also vorläufig den Zugzug fernzuhalten.

NB. Am Sonntag, den 5. August findet ein Ausflug nach der alten Feste bei Fürth statt. Die Abfahrt wird noch bekannt gegeben.

Hamburg. Generalversammlung des Fachvereins der Klempner am 17. Juli. Nach Erledigung des 1. Punktes der Tagesordnung, Zahlung der restirenden Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, wird beim zweiten Punkt „Regulierung der Legitimationssachen“ ein Antrag angenommen, mit dem definitiven Ausschluß der restirenden Mitglieder bis nach der am Dienstag, dem 24. Juli, stattfindenden Delegirten-Versammlung zu warten. Im Weiteren

wird noch beschlossen, mit dem Zahlen der Beiträge für die arbeitslosen Mitglieder bis zur nächsten Versammlung zu warten. Zum dritten Punkt, Sommertour, wird der Antrag, die Abrechnung zu vertagen, angenommen. Es erfolgte dann noch die Wahl eines zweiten Kassirers, sowie zweier Beisitzer. Die Festsetzung der nächsten Tagesordnung wurde dem Vorstand überlassen.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Karlsruhe. Unser Streik dauert fort. Die Herren Meister, die früher einander gerne Gist gegeben hätten, sind, seitdem wir die Arbeit niederlegten vereinigt. Das schroffste Benehmen gegen uns beliebt Valentin Regner, früherer Vorstand von uns, jetzt Meister. Statt daß er mit gutem Beispiel vorangegangen wäre, heßt er noch die anderen Meister auf, sie sollten nichts bewilligen. Früher als Geselle war er für 10stündige Arbeitszeit und jetzt, da er Meister ist, sträubt er sich dagegen, sie zu gewähren. — Die Meister haben auch beschlossen, von uns keinen mehr einzustellen, überhaupt keinen Gehilfen mehr, der in einem Verein ist. Nun, wir bleiben treu und halten unsere Forderung aufrecht, wenn es auch auf's Neueste ankommt.

Mit collegialem Gruß und Handschlag
Die Feilenhauer von Karlsruhe und Durlach,
Briefe und Sendungen an Albert Mack, Feilenhauer,
Gasthaus zum Weinberg, Waldhornstr. 49.

Literarisches.

* Von der „Internationalen Bibliothek“ (Stuttgart, Verlag von J. F. W. Diez) geht uns soeben der 7. und letzte Band der I. Serie zu, enthaltend: **Das moderne Gend und die moderne Ueberbevölkerung.** Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Preis geb. Mk. 2.—

Von den bereits erschienenen Bänden enthält: Bd. 1: **Die Darwin'sche Theorie.** Von Dr. Edward Aveling. (Mk. 2.—) — Bd. 2: **Karl Marx' ökonomische Lehren.** Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. (Mk. 2.—) — Bd. 3: **Weltanschauung und Weltuntergang.** Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Reihler. (Mk. 2.50.) — Bd. 4: **Die ländliche Arbeiterfrage.** Nach dem Russischen des Stabulow. (Mk. 1.50.) — Bd. 5: **Thomas More und seine Utopie.** Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. (Mk. 2.50.) — Bd. 6: **Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien.** Von August Bebel. (Mk. 2.50.)

Die II. Serie beginnt mit einem reich illustrierten größeren Werke von W. Bloß: **Die französische Revolution, volkstümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804, dem sich eine illustrierte Erdgeschichte, sowie Arbeiten über Thomas Münzer und seine Zeit, Robert Owen, Saint-Simon und den Saint-Simonismus anschließen werden.**

* Der 13. Jahrgang des **Neue Welt-Kalenders für 1889** (Stuttgart, J. F. W. Diez) ist erschienen und enthält u. A.:

Kalendarium. — Ein sechsmonatlicher Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Beatrice Cenci (Portrait). — Um ein Paar. — Erzählung von F. v. Zülow. Der alte Becker (mit Portrait). — Die Spieler (Bild). — Von dem Einfluß der Sonne und des Mondes auf das Wetter der Erde. Von Osw. Köhler. — Weil's mi freut. Gedicht mit Illustration. — Beim Pfandleiher (Bild). — Bleibe dir selbst getreu. Erzählung von F. Robert. — Sängerspruch. Gedicht von J. Audorf. — Die Samenbildung bei den Pflanzen und die Einheit der Zeugungsart im Pflanzen- und Thierreich. Von Prof. Dr. A. Döbel-Port (mit Illustration). — Allerlei Wunder (mit Illustration). — Gedankblatt an J. von Eichendorff. — Der stille Schuster. Erzählung von E. Werner (Illustrirt). — Dr. Adolf Douai (mit Portrait). — Wilhelm Hafenclever (mit Portrait). — Max Kayser (mit Portrait). — Ein mittelalterlicher Bäckereilehrling. Erzählung von Clara Reichner. — Fliegende Blätter (Illustrirt). — Rebus, Räthsel u. — Hierzu 4 Kupfer: Lieber Besuch. — Was sich liest, das nekt sich — Sommerlust — Winterabend. — 1 Wandkalender. Der Preis des vortrefflich ausgestatteten Kalenders ist 50 Pf.

Anzeigen.

Durch die Expedition dieses Blattes ist gegen vorherige Einsendung von **Mk. 2,20** zu beziehen:

Gruppenbild

zur Erinnerung an die 5. ordentliche Generalversammlung der **Allg. Krankn- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.** Nürnberg 1888.

Photographische Aufnahme (mit Namensverzeichnis).

Bestellungen werden baldigt erbeten. Der Ueberschuß ist für den Unterstützungsfond der Allg. Kr.- u. St.-K. d. M. bestimmt.

Ferner:

„Generalversammlungszeitung“ per Exemplar 20 Pf. Bei Einsendung von 23 Pf. in Briefmarken freie Zusendung.